

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

198 (18.7.1816)



# Beilage zu No. 198

## Großherzogl. Badischen Staatszeitung.

**Gengenbach. [Bekanntmachung u. Forderung.]**  
Am 4. d. Abends gegen 4 Uhr, kamen nachbeschriebene zwei Pärche auf einen entlegenen Bauernhof des diesseitigen Bezirksamtes, gaben sich für französische Flüchtlinge aus, und äußerten den Wunsch, Gold gegen Silbermünzen auszuwechseln, indem sie letztere zu eintigen Auslagen, besonders zu Anschaffung anderer Kleider, sehr bedürftig zeigten, und sagten, mehrere Goldstücke mit dem Besitze vor, sich gerne einen Aufwechsel gesellen zu lassen. Der Bauer, welchem die vorgezeigten Goldstücke für einen Louisdor doch zu leicht schienen, wollte vorläufig eines davon durch einen Kenner prüfen lassen, und schickte seine Waage zu diesem. Die Pärche wollten aber derselben einen ächten Louisdor in die Hand zu spielen, und so kam sie mit dem schriftlichen Beigang zurück, daß der Louisdor gut sey. Nun zügelte der Bauer an, und der Bauer zahlte für 100 Schillingen ohne allen Werth 250 Kronenstücke, oder 675 fl. rhydlisch, wozu er noch um einen sogenannten halben Louisdor, seine lederne Geldbörse hingab, an welcher der Betrüger, da sie gegen die Schlinge zu gefest ist, vielleicht am leichtesten zu erkennen seyn mag.

Dieses wird nun zur Warnung der Leichtgläubigen, und gefälligen Veranlassung einer strengen Forderung auf die Beschriebenen, bekannt gemacht.

**Gengenbach, den 5. Jul. 1816.**  
Großherzogliches Bezirksamt.  
S i g n a l e m e n t.

Der eine ist nach der Angabe 5 Schuh groß, hat ein blaues längliches Angesicht, braune Augen, sey gegen 40 Jahre alt, habe schwarze krause Haare, und nichts deutsches gesprochen. Nebenwärtens sey gestellt, als verstände er etwas nicht; seine Kleidung sey in einem kurzen grauen Rocke, in einem dergleichen Westtuche, dunkelblauen langen Hosen und Stiefeln. Die Hände waren sehr klein.

Der zweite sey ungefähr 5 Schuh 5 Zoll groß, habe schwarze Haare, ein schwarzes Angesicht, sey gegen 40 Jahre alt, habe einen blauen Rock und blaue lange Hosen angehabt, einen hohen runden Hut und Stiefel getragen.

Beide seyen wahrscheinlich Juden.

**Mannheim. [Vorladung und Forderung.]** Der verschiedene Diebstahl beschuldigte Franz Jacob Adam Groß von Speyer, welcher sich durch schnelle Entweichung der Untersuchung entzog, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und über die ihm zu Last fallenden Verbrechen zu verantworten, als er sonst derselben für gesündigt erachtet, und weiter, was Rechts, gegen ihn verfügt werden soll.

Gleich eruchen wir alle in- und ausländischen Behörden, auf solchen, dessen Beschreibung hier unten folgt, zu fahnden, ihn auf Betreten zu verhaften, und gegen Kostenersatz hiers her auszuliefern.

**Mannheim, den 5. Jul. 1816.**  
Großherzogl. Badisches Stadtamt.  
v. Sagemann.

**Beschreibung.**

Franz Jacob Adam Groß, 29 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh groß, hat schwarzbraune Haare, schwarze Augen und Augensbraunen, freies Angesicht, rundes Kinn, einen Backenbart und mittlere Statur. Seine Kleidung besteht in einem dunkelblauen Waimes und dunkelblauen langen Hosen, einer russischen Kappe mit Schild, und Stiefeln, auch zuweilen Schuhen.

Michael Mühlhäuser, von Holzhausen, Konial. Würtemb. Oberamt Göppingen, und ein Königl. Würtemb. Deserteur sey, welcher sich bereits mehrerer Pferdiebstahl und Dienstverantwungen in Offenburg und jenseits Rheins schuldig gemacht hat.

**Rastatt. [Vorladung und Steckbrief.]** Der unten handlichere Fuhrknecht kam unter dem falschen Namen, Hans Ulrich Weber von Adrishausen, wegen Pferd, Diebstahl und Chaussee-Defraudation dahier in Untersuchung, entwich aber auf seinem Transport nach Lahr am 16. Sept. v. J.

Erst durch spätere Verifikationen ergab sich, daß derselbe Michael Mühlhäuser, von Holzhausen, Konial. Würtemb. Oberamt Göppingen, und ein Königl. Würtemb. Deserteur sey, welcher sich bereits mehrerer Pferdiebstahl und Dienstverantwungen in Offenburg und jenseits Rheins schuldig gemacht hat.

Indem man daher sämtliche resp. Behörden ersucht, auf diesen gefährlichen Pärchen, der gewöhnlich die Güterfuhrleute nach Darmstadt und Frankfurt am als wozirender Knecht begleitet, zu fahnden, und denselben im Veretungsfalle entweder hierher, oder an das Königl. Würtemb. Oberamt Göppingen zu liefern, — wird der Entwichene selbst vorgeladen, sich binnen 4 Wochen bei dem hiesigen Kriminalamte zu stellen, und über die angeschuldigten Verbrechen zu antworten; widrigenfalls die von demselben hinterlassene Baarhaft ad 433 fl. 12 kr., nach Befriedigung des Damnsifilaten und Bezahlung der Chausseestrafe, zu gerichtlichen Händen genommen, und wenn binnen 2 Jahren sich kein weiterer Damnsifilat meldet, als herrenloses Gut nach §. 539 v. R. dem Staat anheim gefallen erklärt, die weitere Kriminalstrafe aber vorbehalten werden soll.

**Rastatt, den 27. Mai 1816.**  
Großherzogl. Bad. Stadt- und Kreis Landamt.  
Schmitt.

**S i g n a l e m e n t.**

Michael Mühlhäuser von Holzhausen, alt 22 Jahr, groß 5' 8", hellblonde kurzabgeschnittene Haare, blaue Augen, kurze Nase, rundes volles lebhaftes Gesicht und schöner Wuchs, trug einen runden Fuhrmannshut, blaues Kamis, dunkelblauen Ueberrock mit Stahlknöpfen und großem Kragen, schwarzeleberne Beinleider und Halbbundschuhe oder lange Fuhrmanns Stiefel.

**Freiburg. [Lotterie: Ankündigung.]** In Gemäßheit der allerhöchsten Genehmigung, daß nachstehendes, nahe bei hiesiger Stadt vor dem Schwabenthor sehr vortheilhaft gelegenes Gut, den 2. Jenner 1817, unter diesseitiger amtlicher Aufsicht, durch das Loos ausgezogen werden.

- Dasselbe besteht:
- a) In einem wohlgebauten zweistöckigen Wohnhaus.
  - b) In einer neuen Scheuer und Stallung.
  - c) In einem Garten und Treibhaus.
  - d) In einem Spring und Röhrenbrunnen.
  - e) In 4 1/2 Saubert Gartenfeld mit 550 tragbaren bereckelten Obstkäumen.

Das Ganze ist mit einer soliden 9 Schuh hohen Mauer umgeben, und im besten Stand.

Hierbei sind noch 12 Treffer, im Betrag von 1200 fl., festgesetzt, welche nach dem Ziehungsplan herauskommen.

Für diese autorisirte Lotterie sind 4000 Lose, jedes zu 2 fl. 42 kr., bestimmt.



Die eingekommenen Getreide werden bis zur Ziehung ge-  
richtlich deponirt.

Freiburg, den 28. Jun. 1816.  
Großherzogliches Stadtkanz.  
Meyer.

Beuggen. [Haus-Versteigerung.] Das herr-  
schaftliche, demaltes von dem Herrn Oberrechner Strei-  
cher bewohnte Haus zu Säckingen, nebst dem dabei sich be-  
findlichen Holzschoppen und freien Plage, wird, in Gemäßheit  
der Verfügung des Großherzogl. hochlöbl. Justizdirektors vom  
13. d. M. No. 1313, beim Auktionverkauf werden. Der Verkaufshandlung wird Samstag, den 27. Jul. d. J., wo-  
selbst Nachmittags um 2 Uhr auf dem bürgerlichen Rathhause  
statt haben wird, angelegt, mit dem Verfügungen, daß der Auktions-  
preis dieses Hauses auf 1000 fl. festgesetzt ist, und die Verstei-  
gerung des Verkaufs vorbehalten wird.

Beuggen, den 30. Jun. 1816.  
Großherzogliche Domänenverwaltung,  
Frenberg.

Durlach. [Verkauf oder Bestandbegebung  
der Hager'schen Baulichkeiten zu Weingärten.]  
Da der Steigerungsversuch der zur Verlassenschaftsmasse des  
Herrn Handelsmann Hager's zu Weingärten gehörigen Bau-  
lichkeiten, mit den dabei befindlichen Werkern, den gewünsch-  
ten Erfolg nicht gehabt hat, so haben sich die Verwandten  
und Pfleger der noch minderjährigen Hager'schen Kinder  
entschlossen, das ganze Etablissement, im Fall unterdessen kein  
Kiechhaber zur käuflichen Uebnahme sich zeigen sollte, auf  
mehrere Jahre in Steigerung zu verlehnen.

Die Verkaufs- oder Verlehnungs-Objekte bestehen in:  
1) Einem zweistöckigen Wohnhause, unterhalb dem Dorf, an  
der Bach, worin im untern Stof zwei heizbare Zimmer,  
ein geräumiges Oehlmagazin und eine Gerstenmühle, samt  
Waschküche und Keller befindlich ist. Der obere Stof ent-  
hält fünf schön tapezierte Zimmer, samt einer Gefindestube,  
Küche und zwei geräumige Speicher.

2) Zunächst hinter dem Wohngebäude, jenseits der Bach, ste-  
hen an solcher folgende wohl unterhaltene Werker:

- a) Eine Gipsmühle, nebst Kammer.
- b) Eine Haarfleibe mit zwei Bieter.
- c) Eine Oehlschlag mit doppelten holländischen Pressen,  
worauf zwei Kammern und zwei Speicher sich befinden.
- d) Eine neu eingerichtete Sägmühle, samt einer Schleif-  
mühle.

3) Einem ganz gut eingerichtete Krappbarre, nebst Speicher-  
kammern und einem gewölbten Keller.

4) Die geräumige Hofstatt enthält noch verschiedene Dekono-  
miegebäude, wobei ein Gemüsgarten und ein Wiesenplatz  
von 1 Morgen 21 Ruthen befindlich ist.

Die etwaigen Kaufliebhaber können die nähern Beding-  
nisse bei unterzeichneter Stelle erfahren, und kann der grö-  
ßere Theil des Kaufschillings, gegen hinlängliche Sicherheit,  
verinslich stehen bleiben.

Sollte aber kein Kauf zu Stande kommen, so wird das  
ganze Etablissement Montag, den 29. Jul. d. J., Vormit-  
tags 10 Uhr, auf mehrere Jahre durch Steigerung in Be-  
stand gegeben werden.

Man ladet die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß sich  
diesben auf jeden Fall mit den erforderlichen obrigkeitlichen  
Aktstücken über ihre Vermögensumstände und Ausführung aus-  
zuweisen haben.

Durlach, den 18. Jun. 1816.  
Großherzogliches Amtsdirektorat,  
Klinger.

Mannheim. [Aufforderung.] Die Erben des im  
Jahr 1814 dahier verlebten Sebastian Mayer und seiner  
Chefrau, Maria Anna, gebornen Langbein, haben in ein-  
nem der unterzeichneten Behörde vorgelegten, am 11. April  
1816 abgeschlossenen Vertrag, die ihnen durch den Tod der  
Mayerischen Eheleute anerfallenen Erbsprüche an die Ver-  
lassenschaftsmasse des im Jahr 1814 verlebten hiesigen rhein-  
pfälzischen Hofkammerraths Greys an Karl Wülfing auf  
dem Schölkander Hof käuflich überlassen, und um amtliche An-  
erkennung dieses Vertrags gebeten.

Es werden solin alle diejenigen, welche noch einen Erb-  
oder sonstigen rechtlichen Anspruch an die verlebten Sebastian  
Mayerischen Eheleute machen zu können vermeinen sollten,  
unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheil aufgefordert, solchen  
in termino von 6 Wochen dahier geltend zu machen, oder zu  
gewarten, daß nach Umlauf dieser Frist den sich gemeldet ha-  
benden Mayerischen Erben die vorhandene Masse ausgelie-  
fert werde.

Mannheim, den 19. Jun. 1816.  
Großherzogl. Adv. Stadtkanz.  
v. Jagemann.

Mannheim. [Aufforderung.] Diejenigen, welche  
aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an den Wein-  
händler Peter Röbel dahier machen zu können glauben, und  
solche diesseits noch nicht angezeigt haben, werden anmit auf-  
gefordert, ihre Forderungen auf den 14. Aug. d. J., Mor-  
gens 10 Uhr, bei Großherzoglichem Amtsdirektorat dahier, bei  
Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, richtig  
zu stellen, und das etwa begehrende Vorzugsrecht an-  
auszuführen.

Mannheim, den 1. Jul. 1816.  
Großherzogliches Stadtkanz.  
v. Jagemann.

Mannheim. [Aufforderung.] Alle diejenigen, wel-  
che an die Verlassenschaft des in dem Feldzuge 1813 geblie-  
benen Regimentstambours, Julius Kraus, vom Lin. Infant-  
Regiment Großherzog No. 3, eine Forderung zu haben glau-  
ben, werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen  
dahier anzugeigen; widrigenfalls man darauf hier Orts keine  
Rücksicht mehr nehmen, und den Nachlaß an die Erben aus-  
folgen wird.

Mannheim, den 6. Jul. 1816.  
Auditorat des 2ten Militärkommando's.  
Fränzliger.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Zur  
Schuldenliquidation der in Sant gerathenen Konrad Kes-  
lerischen Eheleute in Liesenbach hat man Termin auf den  
29. Jul. l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Lies-  
senbach festgesetzt. Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forde-  
rung an die Konrad Kesslerischen Eheleute zu machen ha-  
ben, werden hiermit aufgefordert, sich an dem bestimmten Ter-  
min, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santmasse im  
Nichterscheimungsfall, zu melden.

Eppingen, den 2. Jul. 1816.  
Großherzogliches Bezirksamt,  
Wilkens.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Da die in  
den Blätter 139, 144 und 152 der Großherzogl. Adv. Staats-  
zeitung angekündigte Schuldenliquidation des Silberhändlers  
Fabian Buffa von Pieve Tessino, eingetretener Hindernisse  
wegen, am 4. d. M. nicht abgehalten werden konnte, so wird  
hierzu neuerlicher Termin auf den 25. Jul. d. J. bestimmt, wo-  
bei diejenigen seiner Gläubiger, welche in Beziehung auf seine



hiesige Handelsüberlassung mit ihm kontrahirt haben, bei Strafe des Ausschlusses von der Messe, zu erscheinen haben.

Kreisburg, den 12. Jun. 1816.

Großherzogliches Stadtkant.

Schneiders.

Schweizingen. [Mundtods-Erklärung.] Der Seiffensieder Christoph Holz und seine Ehefrau dahier sind wegen abler Wirtschaft für mundtobt im ersten Grad erklärt, und ihnen der Schlosser Anton Müller dahier als Beistand beigeordnet worden; ohne dessen Mitwirkung dürfen dieselben keines Leier im Caz 513 des Landrechts benannten Rechtsgefäßes gültig vornehmens welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schweizingen, den 1. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sitzstein.

Heitersheim. [Mundtods-Erklärung.] Der Bürger und bisherige Biegler Michael Andres von Ballschlachten wird, wegen seiner unordentlichen Lebensart, im ersten Grade mundtobt erklärt, und für ihn der hiesige Bürger, Sch. Georg Röttele, als Pfleger mit dem Verfügungen aufgestellt, daß ohne dessen Mitwirkung keine rechtsgültige Handlung mit Michael Andres geschlossen werden könne.

Zugleich werden sämtliche unbekanntes Gläubiger des gedachten Michael Andres hierdurch aufgefordert, ihre allenfalls an denselben zu machen habenden Forderungen bis Montag, den 12. August d. J., in der hiesigen Revisoratskanzlei anzumelden, und zu liquidiren. Die nicht Erscheinenden haben sich selbst bekümmern, wenn für die Folge auf ihre Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Heitersheim, den 1. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gerhard.

Offenburg. [Mundtods-Erklärung.] Der selbige Buchbinder Joseph Hopfenstock von Offenburg wurde wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grad für mundtobt erklärt, und demselben verboten, ohne Einwilligung seines Pflegers, Franz Dräher von hier, vor Gericht zu erscheinen, Bergleide zu schließen, Anlehen aufzunehmen, auf Borg zu handeln, Güter zu veräußern und zu verpfänden.

Offenburg, den 11. Jun. 1816.

Großherzogliches Stadt- und Landes-Kandamt.

Schr. v. Senzburg.

Lörrach. [Mundtods-Erklärung.] Joh. Georg Lörracher von Schallbach ist im ersten Grad mundtobt erklärt, und unter Pflegschaft des Johann Jakob Schlotterer von da gesetzt worden; welches zur allgemeinen Warnung an dem bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 1. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Benmüller.

Borberg. [Vorladung.] In Sachen der Ehefrau des Philipp Mägerle in Schweigern gegen diesen ihren Ehemann wegen Ehescheidung aus dem Grunde bösslicher Verlassung, wird, nach Verfügung des Großherzogl. Bad. hochpreidlichen Hofgerichts des Niederrheins vom 22. Apr. l. J. No. 1713 l. Sen., der seit dem 26. Febr. 1806 abwesende Beklagte andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor diesseitiger Amtsbehörde zu stellen, und über vorliegende Beschutbung der Klägerin zu verantworten, widrigenfalls in solcher Sache Landrechts gemäß geurtheilt werden wird.

Borberg, den 20. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hoffmann.

Bischofsheim am hohen Steg. [Vorladung.] Der wegen gefährlichem Diebstahl in Untersuchung gekommene und

entwichene Jakob Seufert, von Neusspeikett, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor dem hiesigen Bezirksamte zu stellen, als im Ausbleibungsfalle, mit Ausschluß seiner Verantwortung, gegen ihn erkannt werden wird, was Rechtsens ist.

Bischofsheim am hohen Steg den 24. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stöfer.

Ettenheim. [Vorladung.] Nachbenannte abwesende junge Leute hat bei der Konscription für 1816 das Loos zum Militärdienst getroffen:

Franz Joseph Hanger von Altorf.

Franz Joseph Jäger von Ettenheim.

Johann Jakob Harle von Schmieheim.

Sander Weil von Rast.

Franz Saler Gotz von Rinsheim.

Sebastian Fritschman von Rippenheim.

Franz Karl Elison von da.

Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, von Bekanntmachung dieses an, um so gewisser in ihrem Geburtsort zu stellen, als nach Verfluß dieses Termins ihr Vermögen konfiszirt, und sie des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würden.

Ettenheim, den 13. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Bensheim an der Bergstraße. [Erbkallabung.]

Der hiesige Bürgersohn, Johann Jakob Peling, ist bereits im Jahr 1791 als Häckertnecht in die Fremde gegangen, ohne bis hierher eine Nachricht nach Haus gelangen zu lassen. Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben, werden aufgefordert, binnen 6 Monaten das bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandene elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen; da es im Entstehungsfalle den darum anstehenden Geschwistern nuznießlich ausgefolgt werden soll.

Bensheim an der Bergstraße, den 27. Jun. 1816.

Großherzogl. Hessisches Amt.

Reag.

Khern. [Erbkallabung.] Johann Georg, Markus und Philipp Jakob Schnurr, alle 3 aus dem Kapplerthale, welche bereits 30 Jahre abwesend sind, werden aufgefordert, sich binnen einem Jahre zu stellen, oder ihren Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls deren Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Khern, den 11. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Senq.

Bischofsheim am hohen Steg. [Erbkallabung.] Johann Michael Lauck von Kehl, welcher vor 7 Jahren als Strumpfwaber auf die Wanderschaft gegangen, und, nach dessen letztem Schreiben aus Paris, vor 4 1/2 Jahren als Angestellter bei einem französischen Fouragemagazin in den Krieg gegen Rußland gezogen ist, von dieser Zeit an aber nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen allenfallige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier einzufinden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, ausgefolgt werden wird.

Bischofsheim am hohen Steg, den 4. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stöfer.

Durlach. [Erbkallabung.] Der Johann Heinrich Enz, gebürtig aus Weingarten, 39 Jahr alt, welcher vor 18 Jahren als Wagnersgefell auf die Wanderschaft gieng, wird aufgefordert, sich binnen 1 Jahr in Person dahier zu stellen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben; widrigenfalls



er für verschollen erklärt, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen, gegen Kaution, an seine Verwandten nuznießlich ausgefolgt wird.

Durlach, den 22. Jun. 1816.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Müller.

Emmendingen. [Ediktalladung.] Christian Helzmann von Thenningen, seit 1796 von Haus abwesend, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres dahier zu stellen, oder glaubwürdige Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen den sich darum gemeldet habenden Anverwandten, gegen Kaution, verabsolgt werden wird.

Emmendingen, den 18. Jun. 1816.  
Großherzogliches Bezirksamt.

Ettingen. [Ediktalladung.] Mols Becker von Reichenbach entfernte sich vor 18 Jahren. Seit dieser Zeit hat er nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Aufenthalte gehörige Anzeige zu machen, widrigenfalls dessen Vermögen dessen Intestat-erben in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Ettingen, den 15. Jun. 1816.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Keremann.

Ettingen. [Ediktalladung.] Die ledige Katharine Scherzinger und deren Anverwandte von Freyolsheim wanderten schon vor 15 Jahren nach Russisch-Polen aus, ohne seit dieser Zeit von ihrem Leben oder Daseyn einige Nachricht zu geben. Dieselben werden daher andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Leben und Aufenthalte gehörige Anzeige zu machen, oder sich selbst zu stellen, widrigenfalls deren Vermögen ihren gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz eingeweiht werden würde.

Ettingen, den 2. Jul. 1816.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Keremann.

Freiburg. [Ediktalladung.] Da Kaver Kenz von Frey, welcher schon im Jahre 1796 bei der Königl. Spanischen Armes Dienste genommen hatte, seitdem nichts von sich hören ließ, so wird derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben, andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls sein unter der Verwaltung des Junkers Herrs Serer stehendes, auf 141 fl. sich belaufendes Vermögen, seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Freiburg, den 10. Jun. 1816.  
Großherzogliches Stadtsamt.  
Schnecker.

Freiburg. [Ediktalladung.] Die hiesige Bürgerstochter, Theresia Heschel, welche zu Ende der 1780er Jahre einen Soldaten von dem hier in Garnison gelagerten R. A. Regt. Regimente Wender (jetzt Kollinseil) geheiratet hatte, dann als dieses Regiment im Französischen Revolutionskriege in die Niederlande aufbrach, mit ihrem Manne von hier fortzog, denselben verlor, und sich wieder verheiratete, hat seit den ersten 1790er Jahren keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt mehr gegeben. Dieselbe, oder ihre etwaigen Leibeserben, werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist ihren Aufenthalt dahier anzugeben, widrigenfalls, nach Verluß dieses Beschlusses, ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Freiburg, den 12. Jun. 1816.  
Großherzogliches Stadtsamt.  
Schnecker.

Hornberg. [Ediktalladung.] Der im Jahr 1797 auf Wanderschaft gegangene Bäcker Johann Rapp aus St. Georgen, von welchem seither keine Nachrichten über sein Leben und Aufenthalt eingegangen sind, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sein ihm angefallenes väterliches Erbe von 670 fl. in Empfang zu nehmen; widrigenfalls es seinen bekannten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Hornberg, den 6. Jul. 1816.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Jäger Schmid.

Hornberg. [Ediktalladung.] Die Gebrüder Ernst Isaak und Johann Ulrich Trautwein, ersterer zu Schiltach, letzterer zu Hornberg geboren, welche vor vielen Jahren als Metzgerparische auf Wanderschaft gegangen sind, und seit 30 Jahren keine Nachricht von sich gegeben haben, werden hiermit vorzelen, binnen einer Jahresfrist ihr in 697 fl. 53 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen; da es andernfalls ihren bekannten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Hornberg, den 6. Jul. 1816.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Jäger Schmid.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Karl Karcker von Mühlburg, ein Sattler seiner Profession, ist seit dem Jahr 1809 in der Fremde, ohne daß seit dieser Zeit eine Nachricht von seinem Leben oder Tode eingegangen wäre; derselbe, oder seine Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei unterzeichneter Stelle zu melden, indem sonst sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 5343 fl. 52 kr. seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz wird ausgeliefert werden.

Karlsruhe, den 14. Jun. 1816.  
Großherzogliches Landamt.  
Eisenlohr.

Kandern. [Ediktalladung.] Johannes Schlotterer von Oberegggenen ist schon seit 50 Jahren abwesend. Derselbe, oder dessen Leibeserben, haben sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein in ungfähr 125 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, überlassen werden wird.

Kandern, den 5. Jul. 1816.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Der schon vor 30 Jahren sich auf die Wanderschaft begebene Johann Friedrich Bachmann von Kieselbronn, von dem man auch während dieser ganzen Zeit keine Nachricht hat, wird andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vor diesseitiger Stelle zu melden, und sein in 203 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Pforzheim, den 5. Jul. 1816.  
Großherzogl. 2tes Landamt.  
Autenrieth.

Staufen. [Ediktalladung.] Ulrich Braun von St. Ulrich, welcher schon vor 28 Jahren durch Loos zu einem R. A. Reichs. Kavallerieregiment gezogen wurde, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu erscheinen, oder Nachricht von sich zu geben, als sonst sein in ungfähr 200 fl. bestehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Staufen, den 26. Jun. 1816.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Willinger.